



BUCHUNGS- BEDINGUNGEN

BUCHUNGSBEDINGUNGEN – SPONSORING

SPONSORINGBEDINGUNGEN 2021/22

Sponsoring

Preisbasis: Sendertarif 2020/2021. Es gelten die AGB der SevenOne Media. Diese können Sie sich unter

<https://www.sevenonemedia.de/agb> herunterladen. Der Werbungtreibende kann ein Sponsoring-Angebot mit Fixpreis oder mit flexiblen Preisen buchen.

Der Fixpreis entspricht der Preisgruppe, die aus dem konkreten Angebot folgt. Entscheidend für die Zuordnung zu einer bestimmten Preisgruppe sind der Angebotsumfang, insbesondere die Anzahl der Ausstrahlungen, Anzahl der Billboardelemente, der Angebotszeitraum und der Sendeplatz. Sollte eine Sendeplatzverschiebung um mehr als 60 Minuten auch zu einer Veränderung der Preisgruppe führen, wird der Fixpreis entsprechend angepasst. Ausgenommen von der Preisanpassung sind Spielfilmplatzierungen.

Flexible Preise bedeuten, dass es zu Preiskorrekturen mit Wirkung im laufenden Kalenderjahr, nach oben und / oder unten zu Lasten oder zu Gunsten des Werbungtreibenden, kommen kann. Die SevenOne Media wird den Werbungtreibenden über eine derartige Preisänderung informieren. Eine solche Preisänderung stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund für den Werbungtreibenden dar, wenn er das flexible Preismodell gewählt hat.

Bei der Buchung muss vom Werbungtreibenden das Preismodell schriftlich und bindend aufgeführt werden. Sollte kein Vermerk auf der Buchung stehen, dann geht die SevenOne Media von einer Zustimmung zu fixen Sponsoringpreisen aus.

Gültig ist ausschließlich die schriftliche Buchung. Die Einbuchung ist nicht stornierbar. Eine Reservierung und ein Erstverhandlungsrecht können nicht gewährt werden.

Die SevenOne Media behält sich vor, bei erfolgter Buchung eines Tagessponsorings nach vorheriger Ankündigung in besonderen Fällen einzelne Sendungen aus dem gebuchten Tagessponsoring nachträglich auszuschließen. Das Spielfilm-Sponsoring-Angebot schließt die Feiertagsprogrammierung mit ein. Die SevenOne Media behält sich vor, nach vorheriger Ankündigung in besonderen Fällen einzelne Sendungen aus dem gebuchten Sponsoring-Paket nachträglich auszuschließen, dies betrifft insbesondere thematische Gestaltungen und / oder Eventprogrammierungen. Der Sender ist berechtigt, eine gebuchte Programm-Strecke von zwei oder mehr aufeinander folgenden Sendungen durch andersartige Sendungen zu unterbrechen. Diese können von einem anderen Sponsoringkunden gebucht werden.

Das Angebot steht unter folgendem Vorbehalt: Priorität haben die Sponsoringkunden, die das Angebot über den gesamten Zeitraum und / oder mehrere Angebotsbausteine buchen, gegenüber Sponsoringkunden, die nur eine Teilbelegung wünschen. Die SevenOne Media hat ab Eingang des Sponsoring-Buchungsauftrages oder im Falle von Mehrfachbuchungen nach der von SevenOne Media gesetzten Buchungsdeadline bis zu zehn Werktagen Entscheidungsfrist für die Auftragsbestätigung.

Im Regelfall wird SevenOne Media unter Berücksichtigung des Wettbewerbsausschlusses nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ das Sponsoring an mehrere Partner (Co-Sponsoring) vergeben. Die Reihenfolge der Sponsorenhinweise bei einem Co-Sponsoring obliegt der SevenOne Media. SevenOne Media behält sich vor, in ausgewählten Einzelfällen Exklusiv-Sponsorings anzubieten.

Besteht in einem versponserten Format zusätzlich die Möglichkeit eines Rubrikensponsorings, so kann dieses unter Berücksichtigung des Wettbewerbsausschlusses nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ an einen anderen

Sponsoringkunden verkauft werden.

Die SevenOne Media behält sich vor, in versponserten Formaten zusätzlich Special Ads anderen Werbungtreibenden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen anzubieten.

(Bei Buchung eines Program Sponsorings in einem Umfeld, in welchem die Special Ads Pre- u. Trailer Split, Abspann- und Program Split und Cut In noch nicht verbindlich gebucht sind, wird den Sponsoringkunden auf diesen Positionen ein Wettbewerbsausschluss nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ gewährt.

Auf die Special Ads im Format Program- und Abspann Split und Cut In haben die Sponsoringkunden einen Wettbewerbsausschluss nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ (i) außerhalb der 6 Wochen immer und (ii) innerhalb des 6-Wochen-Vorlaufs nur bei vom Sender kurzfristig eingeplanten, in der Programmplanung kommunizierten Umfeldern (d.h. nur, wenn das Format erst innerhalb des 6-Wochen-Vorlaufs vor Ausstrahlung von SevenOne Media kommuniziert wurde).

Klarestellt wird, dass insbesondere auf Format flankierende Positionen (z.B. Single Split und Single Spot) kein Wettbewerbsausschluss nach The Nielsen Company (Germany) „FAMILIE“ gewährt wird.

Die Angebotsbeschränkungen der Ziffern 2.8.1 und 2.8.2 werden von der SevenOne Media nicht gewährt bei Buchung der Sponsoringformen Block Sponsoring, Rubriken Sponsoring bzw. Tagessponsoring.

Der Sponsoringvertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Sender geschlossen. Der Sponsoringkunde trägt zusätzlich zu den Mediakosten die für die Sponsorhinweise (Billboardelemente) entstehenden Produktionskosten. Druckfehler sowie Änderungen der Programmplanung sind vorbehalten. Honorar und lizenzrechtliche Absprachen mit dem Sender sowie juristische und redaktionelle Freigabe der produzierten Sendematerialien sind vorbehalten.

Die SevenOne Media behält sich die Platzierung der Sponsoring-Reminder vor. Die Anzahl der Reminder kann aufgrund der Werblockstruktur und der eingesetzten Formate variieren. Der Sponsoringkunde liefert alle notwendigen Versionen der Sponsorhinweise (Billboardelemente) rechtzeitig an. Bucht der Sponsoringkunde ein Sponsoring bis zum Staffelende, liefert er für die Closer-Sprachversionen entweder eine neutrale Closer-Version oder eine zusätzliche Version, die auf das Staffelende hinweist. Motivwechsel sind wöchentlich möglich.

Materialanlieferung mindestens zehn Werktagen vor Ausstrahlung. Zur verbindlichen Buchung des Sponsorings ist die verbindliche Angabe erforderlich, welches Produkt als Sponsor eingesetzt werden soll. Ein nachträglicher Produktwechsel zu gleichen Konditionen ist nicht möglich, insbesondere kann der Wettbewerbsausschluss nach The Nielsen Company (Germany) FAMILIE dann nicht mehr gewährleistet werden.

Die Buchungsmodalitäten gelten unabhängig vom Einbuchungszeitpunkt für Ausstrahlungstermine der Special Ads und Sponsorings ab 01. Januar 2020, und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die vorher gültigen.

Es gelten die technischen Richtlinien der ProSiebenSat.1 Group; sie sind einzusehen unter <http://www.prosiebensat1produktion.de>.

Druckfehler sind vorbehalten.

Einsehbar unter www.sevenonemedia.de